

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. November 1995

3473. Nutzungsplanung Wettswil a. A. (Revision)

Am 19. Juni 1995 setzte die Gemeindeversammlung Wettswil a. A. die revidierte Bau- und Zonenordnung fest. Gegen diesen Beschluss ist laut Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 1995 kein Rekurs eingereicht worden. Der beim Bezirksrat Affoltern eingereichte Rekurs ist mit Entscheid vom 20. September 1995 rechtskräftig abgewiesen worden.

Die Revision beschränkt sich auf eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Es wurden einige Detailkorrekturen am Zonenplan vorgenommen und die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Wettswil a. A. vom 19. Juni 1995 revidierte Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil a. A., 8907 Wettswil a. A. (unter Rücksendung von drei mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren der Bau- und Zonenordnung), das Verwaltungsgesicht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi